

✓lo.

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:
16. Aug. 2022
Sch

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:
~~8.1. Aug. 2022~~

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

bitte Rückseite

Ort / Datum Schwabhausen, 16.9.22

Vorname Patrick Name Bauer

Anschrift Tulpenstr. 4, 85247 Schwabhausen

Unterschrift Patrick Bauer

Die Abwasserkanalsituation nördl. der Kornblumensch. (zw. Frühlingsstr. u. Kornblumenstr.) ist bereits heute bei Starkregen extrem angespannt, so daß teils Rückstau in die Häuser erfolgt. Ein zusätzlicher Anschluss eines weiteren Baugebiets an die bestehende, dafür nicht ausgelegte Kanalisation führt zu noch mehr Rückstauereignissen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse zu sehen.

Patrick Bauer

✓/e.

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:
16. Aug. 2022
Sch

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig: *bitte Rückseite*
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 16.9.22

Vorname Ines Name Bauer

Anschrift Tulpenstr. 4, 85247 Schwabhausen

Unterschrift Bauer

Die Abwasserkanalsituation nördlich der Kornblumenstr. (z.B. Frühlingsstr. u. Kornblumenstr.) ist bereits heute bei Starkregen extrem angespannt, so daß Rückstau in die Häuser erfolgt. Ein zusätzlicher Anschluß eines weiteren Bereichs an die bestehende, dafür nicht ausgelegte Kanalisation führt zu noch mehr Rückstauereignissen. Dies ist auch vor dem Hintergrund einer Zunahme von Starkregenereignissen zu sehen.

Ones Bauer

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**.
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 14.9.2022

Vorname Marina Name Krüpfle

Anschrift Friedorfsasse 10

Unterschrift Marina Krüpfle

1/2

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlagen zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.2022

Vorname Gunther Name Knapfle

Anschrift Fliedersstraße 10, Schwabhausen

Unterschrift Gunther Knapfle

✓ Le.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
He					

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 06 L HV BA FV EWO Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zulaufen der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname Irene Name Poth

Anschrift Ludwig-Thoma-Str. 17, Schwabhausen

Unterschrift I. Poth

2/fe

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BL	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen** wird. Die **Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder**.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname Heidi + Ernst Name Spiegel

Anschrift Erlenstr. 8, 85247 Schwabhausen

Unterschrift Heidi Spiegel

Ernst Spiegel

an Gemeinde Schwabhausen

✓

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:
15. Sep. 2022

BM	GL	HV	BA	FV	EWO
----	----	----	----	----	-----

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird**. Die **Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder**.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche**.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich**.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen**.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität**.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.09.2022

Vorname Dora Franz Name Wießinger Wiesinger

Anschrift Fliederstraße 9 85267 Schwabhausen
Dora Wiesinger

Unterschrift [Handwritten Signature]

bitte siehe Rückseite
/.

Vor Erweiterung und Ausweisung
neuer Baugebiete sollten die Baulücken
im bestehenden Bebauungsplan ausgefüllt
werden.

Als Beispiel ist die Thoma wiese im
Ortszentrum zu nennen.

Dieser Ortsteil liegt brach und ist nur
für event. 1 Woche für das Bürgerfest
genutzt.

Viel besser wäre es die Thoma wiese
für eine sinnvolle Nutzung für das
ganze Jahr heranzuziehen.

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlagen zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 16.09.2022

Vorname Helmut Name Schamberger

Anschrift 85247 Schwabhausen, Dahlienstr. 6

Unterschrift Schamberger Helmut

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

✓ 16.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.22

Vorname Hildegard Name Wächerle

Anschrift Kornblumenstr. 3, 85247 Schwabhausen

Unterschrift Hildegard Wächerle

**Unsere Eiche, ein *Naturdenkmal*. (Es gibt nur noch wenige)
Leider wurde es durch unseren letzten Bgm. Herrn Baumgartner und dem Gemeinderat nicht entsprechend gewürdigt.
Diesem Juwel wird durch eine zusätzliche Bebauung noch mehr Wasser entzogen.**

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:

15. Sep. 2022

BM	GL	HV	BA	FV	EWC
----	----	----	----	----	-----

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- ☒ Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- ☒ Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- ☒ Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- ☒ Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- ☒ Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- ☒ Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname Otto Name Wäckerte

Anschrift Kornblumenstraße 3, 85247 Schwabhausen

Unterschrift O. Wäckerte

V.Ls.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Kanalisation ist überfordert

Ort / Datum Schwabhausen 15.09.2022

Vorname Trene Name Kachel

Anschrift Kornblumenstr. 3A 85247 Schwabhausen

Unterschrift Trene Kachel

✓ B.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig: *Kanalisation überfordert*
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname Gunther Name Kachel

Anschrift Kornblumenstr. 31 85277 Schwabhausen

Unterschrift *Gunther Kachel*

15. Sep. 2022

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

BM | GL | HV | **BA** | FV | EWC

Ich lehne die Änderung des ^{FLN} **Bebauungsplans Schwabhausen Süd** aus den folgenden Gründen ab:

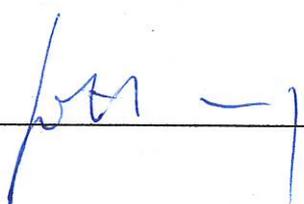
- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.2022

Vorname Klaus Name Gottschalk

Anschrift Kornblumenstr. 6, 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

15. Sep. 2022

BM GL HV BA FV EW

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des ^{FLN} Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum

Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname

Veronika Gottschalk

Anschrift

Kornblumenstr. 6, Schwabhausen

Unterschrift

V. Gottschalk

✓

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:

15. Sep. 2022

BM	GL	HV	BA	FV	EW
----	----	----	----	----	----

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen** sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname Margaretha Name Barbel

Anschrift Kornblumensk. 23, 85247 Schwabhausen

Unterschrift Ul. Barbel

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:				
15. Sep. 2022				
BNF	GL	HV	BA	FV EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, den 14. September 2022

Vorname Klaus-Dieter Name Weiermann

Anschrift Kornblumenstr. 18

Unterschrift Klaus-Dieter Weiermann

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge, Schule (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen Kindergarten für Natur, Klima und Wasserhaushalt,**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.2022

Vorname Josef Name Krebs

Anschrift Edelweißstrasse 16

Unterschrift J. Krebs

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.2022

Vorname Gabriele + Bartholomäus Name Steinhardt

Anschrift Ludwig-Thoma-Str. 21 85247 Schwabhausen

Unterschrift G. Steinhardt B. Steinhardt

Die L-Thoma-Str. wird von mehreren
Autofahrer-innen mit wesentlichen
höheren Geschwindigkeiten als die
erlaubten 30 Km/h gefahren, auch ohne
Beachtung der Vorfahrtregeln.

Die Gemeinde hat für uns ersichtlich
nichts unternommen, um diesen
Sachverhalt zu unterbinden.

Durch die geplante Verlängerung der L-Th-Str
ist auch eine Erhöhung der Geschwindigkeiten
zu erwarten.

✓Lo.

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
 (bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, den 15. 9. 2022

Vorname Günter u. Karmelore Name Berger

Anschrift Ludwig-Thoma-Str. 15

Unterschrift [Signature] Berger Karmelore

✓Lr.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname Barth. Name Mairhofer

Anschrift Erlenstr. 6, Schwabhausen

Unterschrift B. Mairhofer

Vf.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HY	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zuzunehmen der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 14.9.22

Vorname Reinhilde Name Meierhofer

Anschrift Erlenstr. 6

Unterschrift 

✓/e

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:				
05. Sep. 2022				
BM	GL	HV	BA	FV EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 14.9.2022

Vorname Annette Name Doll

Anschrift Triedestocbe 11, 85247 Schwabhausen

Unterschrift A. Doll

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:

15. Sep. 2022

BM GL HV **BA** FV EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

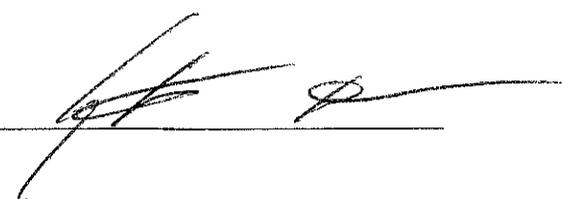
- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird**. Die **Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder**.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 14.09.2022

Vorname STEFAN Name DOLL

Anschrift FLIEDERSTR. 11, 85247 SCHWABHAUSEN

Unterschrift 

✓ 4

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen** sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 14.9.2022

Vorname Kathrin ~~Witt~~ Name Wittstadt

Anschrift Agricolastraße 12 85247 Schwabhausen

Unterschrift K. Wittstadt

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Die Straße ist meist schon zu eng, besonders im Winter.

Ort / Datum 85247 Schwabhausen 14.09.2022

Vorname Vrsula Name Letscher-Grasse

Anschrift Blumenstr. 18

Unterschrift U. Letscher-Grasse

✓ 10

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig: (bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

*Die Straßen im Blumen-
viertel sind eh schon zu
eng. Fragen Sie mal
den Winterdienst
und die Müllabfuhr!*

Ort / Datum 14.9.22 Schwabhausen

Vorname Melanie Name Grasse

Anschrift Harhoffstr. 16, 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlagen zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 14.09.2022

Vorname Daniel Name Frank

Anschrift Agricolastr. 12 85247 Schwabhausen

Unterschrift Daniel Frank

✓ h.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:				
16. Sep. 2022				
BM	GL	HV	BA	FV EW

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig: (bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden) *b. w.*

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.22

Vorname Heinrich Name Böhmer
Beate Böhmer

Anschrift Dagblen-Str. 3, 85247 Schwabhausen

Unterschrift H. Böhmer
Beate Böhmer

Frage: Wie hoch ist auch die
Kanal-Situation auf die Anwesen
nördlich des neuen Baugeländes
auswirkt

V

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
16. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15/09/2022

Vorname Behar Name Mahalla

Anschrift Kornblumenstr. 28 85247 Schwabhausen

Unterschrift BAH

✓4.

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:

16. Sep. 2022

BM	GL	HV	BA	FV	EWO
----	----	----	----	----	-----

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15/09/2022

Vorname Martina Name Aschbichler - Mahalla

Anschrift Kornblumenstr. 28 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
16. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- ⊗ Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- ⊗ Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- ⊗ Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- ⊗ Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- ⊗ Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- ⊗ Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15/09/2022

Vorname Anneliese Name Aschbacher

Anschrift Kornblumenstr. 28 85247 Schwabhausen

Unterschrift Aschbacher A.

12

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
16. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15/09/2022

Vorname Gerhard Name Fschibelew

Anschrift Kornblumenstr. 28, 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

16. Sep. 2022

BM GL HV **BA** FV EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.

Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt

Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.

Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.

Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Aupermoding, 14.9.22

Vorname Christine Name König
Hainhauser Str. 57 85241 Aupermoding

16. Sep. 2022

Re

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05
Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

DM	GL	HV	BA	FV	EWO
----	----	----	----	----	-----

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

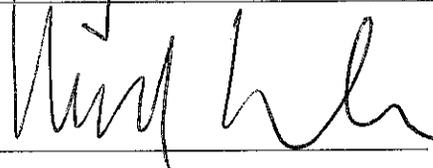
- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 14.09.22

Vorname Horst Name Güntner

Anschrift Ludwig-Thoma-Str. 12, 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
16. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlagen zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.2022

Vorname Marga Name Güntner

Anschrift Ludwig-Thoma-Str. 12 85234 Schwabhausen

Unterschrift Marga Güntner

16. Sep. 2022

ke

✓
**Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05
Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.**

BM	GL	HV	BA	FV	EWO
----	----	----	----	----	-----

**Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd
aus den folgenden Gründen ab:**

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlagen zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen den 15.09.22

Vorname Johanna Name Dittlschacht

Anschrift Dahlwitz 7

Unterschrift J. Dittlschacht

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
16. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWG

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt **keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum 85247 Schwabhausen 15.09.2022

Vorname Siméon Name Genov

Anschrift 85247 Schwabhausen, Kornblumenstr. 27

Unterschrift Genov

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
16. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans:05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird**. Die **Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder**.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche**.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich**.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen**.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität**.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.2022

Vorname Silke Name Knall

Anschrift Kornblumenstr. 22, 85247 Schwabhausen

Unterschrift S. Knall

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen; 15.09.2022

Vorname GÜNTER Name KNALL

Anschrift KORNBLUMENSTR 22; 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:
16. Sep. 2022
BM GL HV BA FV EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird**. Die **Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder**.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname Liane Name Olbrymek

Anschrift Kornblumenstr. 27, 85247 Schwabhausen

Unterschrift Liane Olbrymek

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
16. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- ✗ Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- ✗ Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- ✗ Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- ✗ Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- ✗ Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- ✗ Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.22

Vorname Jasmin und Thomas Name Wächter

Anschrift Erlenste. 3, 85247 Schwabhausen

Unterschrift J. Wächter T-W

✓ 4.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
16. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

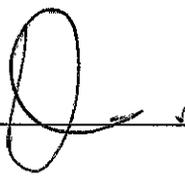
- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlagern zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.9.2022

Vorname Hans Name Blume

Anschrift Kornblumenstr. 1 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:
16. Sep. 2022

BM	GL	HV	BA	FV	EWC
----	----	----	----	----	-----

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

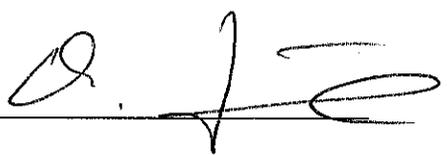
- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird**. Die **Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder**.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig: →
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.9.2022

Vorname Martha Name Blume

Anschrift Kornblumenstr. 1 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

Ein so großes Baugesetz führt
unweigerlich zu einem größeren
Bevölkerungswachstum, als vom
Gemeinderat gewünscht und für
die aktuelle Infrastruktur
verträglich.

16. Sep. 2022

BM GL HV BA FV EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.22

Vorname Thomas Name Wienecke

Anschrift Kornblumenstr. 74

Unterschrift Th. Wienecke

150

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
16. Sep. 2022					
RM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlagen zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname Jürgen+Sabine Name Gmehling

Anschrift Blumenstr. 25, Schwabhausen

Unterschrift Jürgen Gmehling
Sabine Gmehling

V.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
16. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.9.2022

Vorname Michael Name Haas

Anschrift Blumenstr. 1, 85247 Schwabhausen

Unterschrift M. Haas

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
16. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWG

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, den 15.09.22

Vorname Petra Name Haas

Anschrift Blumenstr. 1, 85247 Schwabhausen

Unterschrift Petra Haas

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, den 15.09.22

Vorname Rosa Name Suppmair

Anschrift Blumenstr. 1, 85247 Schwabhausen

Unterschrift Rosa Suppmair

16. Sep. 2022

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

BM	GL	HV	BA	FV	EWC
----	----	----	----	----	-----

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.09.2022

Vorname Nadezhda Name Genova

Anschrift 85247 Schwabhausen, Kornblumenstraße 27

Unterschrift N. Genova

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname Johannes Name Holmann

Anschrift Plankenwiese 1, 85221 Dachau

Unterschrift J.H.

✓ L.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
16. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname Günter Name Hannan

Anschrift Kornblumenstr. 20, 85247 Schwabhausen

Unterschrift G. Hannan

16. Sep. 2022

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05
Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

BM GL HV BA FV EWC

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd
aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird**. **Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.22

Vorname GUNTRILDE Name STRÖBL

Anschrift ENZIANSTR. 15A

Unterschrift G. Ströbl

VZ

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:

16. Sep. 2022

R

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

BM	GL	HV	BA	FV	EWC
----	----	----	----	----	-----

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

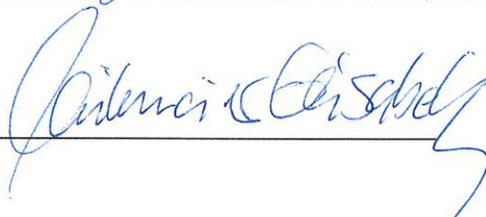
- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 16.09.22

Vorname Elisabeth Name Kreitmaier

Anschrift Ludwig-Thoma-Straße 8 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

✓

Gemeinde Schwabhausen
 eingegangen:
 19. Sep. 2022

BM	GL	HV	BA	FV	EWC
----	----	----	----	----	-----

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des ^{Flächennutzungsplans} **Bebauungsplans Schwabhausen Süd** aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird**. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt, Abwasser**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig: (bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Es fehlt dann die nötige Infrastruktur: Kindergarten, Schule usw.

Ort / Datum Schwabhausen

Vorname Elfriede Name Krethmaier

Anschrift Begonienweg 1

Unterschrift E. Krethmaier

✓ 12

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HY	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 16.9.22

Vorname Helmut Name Heidenreider

Anschrift Blumenstr. 10

Unterschrift [Handwritten Signature]

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

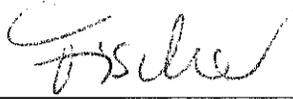
- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 16.09.22

Vorname Renate Name Fischer

Anschrift Tulpenstr. 2, 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:
19. Sep. 2022
BM | GL | HV | **BA** | FV | EW

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Flächennutzungsplans

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich, *evtl. nur Bebauung zwischen den „Gasteiger“-Grundstücken*
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 17.09.22

Vorname Ronald Name Klaus

Vorname Anneliese Name Klaus

Anschrift Blumenstr. 21, Schwabhausen

Unterschrift *[Signature]*
Klaus A.

✓ Lc

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EW

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab: *Flächenumkehrplan*

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 16.09.22

Vorname Lidia Name Goldbrunner

Anschrift Kornblumenstr 24

Unterschrift G. Goldbrunner

19. Sep. 2022

BM | GL | HV | BA | FV | EW

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 16.09.2022

Vorname Gerhard Name Krämer

Anschrift Blumenstr. 23, Schwabhausen

Unterschrift Gerhard Krämer
Anna Krämer

✓/4

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:				
19. Sep. 2022				
BM	GL	HV	BA	FV EWK

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des ^{Flächennutzungsplans} **Bebauungsplans Schwabhausen Süd** aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 16, 9, 2022

Vorname Franz Name Post

Anschrift Begonienweg 14 Schwabhausen

Unterschrift [Signature]

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des ^{Flächennutzungsplans} ~~Bebauungsplans~~ Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlagen zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum _____

Vorname _____ Name _____

Anschrift _____

Unterschrift _____

✓

Gemeinde Schwabhausen
 eingegangen:
 19. Sep. 2022
 BM | GL | HV | **BA** | FV | EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
 (bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 16.9.2022

Vorname Gunter, Evelyn Name Pitzlmaier

Anschrift Blumenstr. 23, 85247 Schwabhausen

Unterschrift E. Pitzlmaier

✓/so

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des ^{Flächennutzungsplan} **Bebauungsplans Schwabhausen Süd** aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.9.2022

Vorname Stefan Name Beck

Anschrift 85247 Schwabhausen Blumenstr. 38

Unterschrift Stefan Beck

Die Auslegung des Abwasserkanals ist für
weitere Bebauung nicht ausgelegt. Dadurch besteht Überflutungsgefahr
für die tieferliegenden Anwohner, des bestehenden Wohngebietes

✓ la.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des ^{Flächennutzungsplan} ~~Bebauungsplans~~ Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird**. Die **Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder**.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche**.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich**.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen**.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität**.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum _____

Vorname _____ Name _____

Anschrift _____

Unterschrift _____

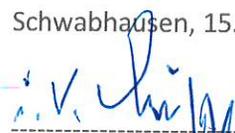


Petronella und Dietrich Lupp, Blumenstraße 34, 85247 Schwabhausen, Telefon 92449
Alexandra Lupp, Bergstraße 7, 85247 Schwabhausen, Telefon
(allesamt als Eigentümer des Hauses Blumenstraße 34)

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 05 Schwabhausen,
5b südlich Kornblumenstraße

- sofern die Erschließung der zum Thema stehenden Änderung des Flächennutzungsplanes südlich der Kornblumenstraße über die Ludwig-Thoma-Straße und/oder die Blumenstraße erfolgt, lehnen wir diese Änderung hiermit ab
- ebenso schließen wir uns weitgehend den umseitigen Ausführungen Punkt 1 der „Initiative Bebauungsplan Schwabhausen südlich der Kornblumenstraße Blume/Klachel“ an und lehnen auch aus diesem Grund die geplante Änderung ab

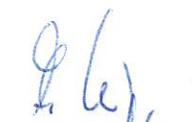
Schwabhausen, 15. September 2022



Petronella Lupp



Dietrich Lupp



Alexandra Lupp

✓ 60

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:
19. Sep. 2022

BM	GL	HV	BA	FV	EWO
----	----	----	----	----	-----

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des ^{Flächennutzungsplans} Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

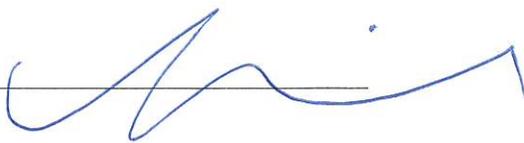
- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.9.2022

Vorname Arvind Name Patel

Anschrift Blumenstr. 24

Unterschrift 

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des ^{Flächennutzungsplan} ~~Bebauungsplan~~ Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- o Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird**. Die **Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder**.
- o Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- o Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- o Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- o Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- o Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname Anna Name Battermann

Anschrift 85247, Schwabhausen, Blumenstraße 26.

Unterschrift Bauf

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

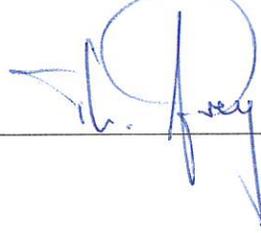
- ⊗ Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- ⊗ Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- ⊗ Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- ⊗ Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- ⊗ Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- ⊗ Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname Thomas Name Frey

Anschrift Blumenstr. 40, 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

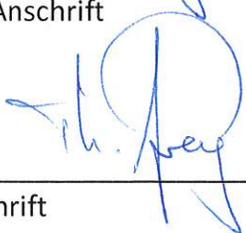
- ✎ Das Abwassernetz im ‚Blumenviertel‘ stößt jetzt schon an seine Grenzen; das ist der Gemeinde bekannt. Mit der Ausweitung des Flächennutzungsplans und der damit verbundenen Bebauung wird wohl zwingend ein Ausbau des Systems verbunden sein. Als Anwohner sehe ich Kosten, ggf. auch durch steigende Umlagen und Gebühren, auf mich zukommen die nicht entstehen, wenn das Areal nicht bebaut wird.
- ✎ Die Infrastruktur hinsichtlich der Betreuungseinrichtungen für Kinder, insbesondere Kindertagesstätten, hat seine Grenze erreicht. In diesem Bereich werden durch eine Ausweitung der Flächennutzung massive Investitionen der Gemeinde notwendig sein. Ich sehe nicht, dass die Gemeinde Planungen anstrebt, um die o.a. Infrastruktur für den potentiellen Zuzug durch die massiv ausgeweitete Flächennutzung aufzurüsten. Unabhängig davon ist damit zu rechnen, dass der Arbeitsmarkt schlicht das Personal für diese Einrichtungen nicht vorhalten werden kann.
- ✎ Mit der ausgeweiteten Flächennutzung wird ein deutliches Signal, weg von der viel beschworenen dörflichen Struktur und Gemeinschaft, hin zu einem anonymen ‚Wohn-Schwabhausen‘ gesetzt, in dem man sich nicht mehr kennt und grüßt.
- ✎ Insbesondere mit dem Blick auf das Areal ‚Schwabhausen-Süd‘, südlich des Blumenviertels und die Eigentumsverhältnisse dort, drängt sich der Gedanke an einer Bereicherung Einzelner auf Kosten der Anwohner auf. In diesem Zusammenhang hat auch die Auslegung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans während der Ferienzeit ein ‚Gschmäcke‘.

Schwabhausen, 15.09.2022

Thomas Frey, Blumenstraße 40, 85247 Schwabhausen

Name/ Anschrift

Unterschrift



✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt** →
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.9.2020

Vorname Ulrike Name Zecha-Schnell

Anschrift Emriansh. 12, 85247 Schwabhausen

Unterschrift U. Zecha-S

Ortsrand-Bebauung bedeutet
Häuser Erdgeschoss + Dach = vertane Fläche,
nur für Gutverdiener.

Sinnvoller wäre mehrgeschossige Bebauung in
Baulücken mit bezahlbarem Wohnraum
für Normalverdiener. Beinhaltet junge Famili-
en, Senioren.

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWK

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlagen zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 16.09.22

Vorname Gerhard Name Zecha

Anschrift Enzianstr. 12, 85247 Schwabhausen

Unterschrift J. Zecha

19. Sep. 2022

BM GL HV **BA** FV EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum 16.09.22

Vorname Marg. Name Heidenreich

Anschrift Blumenstr. 10

Unterschrift M. Heidenreich

✓

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:

19. Sep. 2022

ke

BM	GL	HV	BA	FV	EWC
----	----	----	----	----	-----

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des ^{Flächennutzungsplans} ~~Bebauungsplans~~ Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zuzunehmen der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 16.09.2022

Vorname Beck Name Thomas

Anschrift Begonnenweg 7, 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhsn, 16.9.22

Vorname Diana Name Rattin

Anschrift Kornblumenstr. 10, 85247 Schwabhsn.

Unterschrift Rattin

W. Kattin

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhsn, 16.9.22

Vorname Werner Name Kattin

Anschrift Kornblumenstr. 10, 85247 Schwabhsn.

Unterschrift *W. Kattin*

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.09.2022

Vorname Reiner Name Hartung

Anschrift Blumenstr. 36

Unterschrift [Handwritten Signature]

✓ 2.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:				
19. Sep. 2022				
BM	GL	HV	BA	FV EW

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- ⊗ Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- ⊗ Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- ⊗ Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlagen zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- ⊗ Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- ⊗ Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- ⊗ Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.9.22

Vorname Erna Name Gail

Anschrift Enzianstr. 1

Unterschrift Erna Gail

12.

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:
19. Sep. 2022

BM	GL	HV	BA	FV	EWG
----	----	----	----	----	-----

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.9.22

Vorname Peter Name Neubaur

Anschrift Fliederstr. 3 Schwabhausen

Unterschrift Peter Neubaur

✓

Gemeinde Schwabhausen
 eingegangen:
 19. Sep. 2022

BM	GL	HV	BA	FV	EW
----	----	----	----	----	----

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

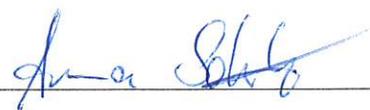
- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
 (bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 16.09.22

Vorname Anna Name Schuster

Anschrift Friedersht. 1

Unterschrift 

19. Sep. 2022

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05
Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

BM GL HV BA FV EW

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd
aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt.
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen

Vorname Bitce Name Samid

Anschrift Blumenstr. 17, Schwabhausen

Unterschrift B. Samid

✓ 2.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 16.09.2022

Vorname Heinrich Name Gunz

Anschrift Dahlenstr. 4 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:
19. Sep. 2022
BM | GL | HV | BA | FV | EWC

✓

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum 16.9.22

Vorname Helga Name Grüne

Anschrift Darlieust. 4 85247 Schwabhausen

Unterschrift H. Grüne

19. Sep. 2022

ke

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

BM	GL	HV	BA	FV	EWC
----	----	----	----	----	-----

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- ⊗ Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- ⊗ Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- ⊗ Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- ⊗ Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- ⊗ Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- ⊗ Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.9.22

Vorname Werner Name Wiegel

Anschrift Blumenstr. 5

Unterschrift Wiegel

14.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum 16.9.22

Vorname Brunhild Name v. Petersdorff-Nögel

Anschrift Blumenstr. 30
B.v. Petersdorff-Nögel

Unterschrift B.v. Petersdorff-Nögel

19. Sep. 2022

BM GL HV **BA** FV EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum 15. 9. 22

Vorname H Name Najse

Anschrift Blumenstr. 30

Unterschrift Najse

Sk.

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EW

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum 15.9.22

Vorname Herbert Name Kaßl

Anschrift Blumenstr. 3D

Unterschrift [Handwritten Signature]

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:				
19. Sep. 2022				
BA05	GL	HV	BA	FV EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.9.2022

Vorname CHRISTINA Nachname LUCIANO Name PECCOLO

Anschrift KORNBLUMENSTR. 26A

Unterschrift Peccolo Christina
[Handwritten Signature]

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
eine 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der
Kornblumenstraße ist vorgesehen.**

Die Bürger können hierzu Stellung nehmen.

Spätester Termin zur Abgabe einer Stellungnahme:

Freitag 16.09.2022, 12 Uhr im Briefkasten des Rathauses !!!

Die neue Änderung des Flächennutzungsplans Schwabhausen Süd sieht eine Erweiterung des Wohngebiets im Süden von Schwabhausen um 30.000 qm vor. Sie liegt seit dem 12.08.2022 aus. Den offiziellen Lageplan der Gemeinde mit dem neuen Wohngebiet finden Sie umseitig.

Informationen zu den Änderungen sind während der Öffnungszeiten im Rathaus im Raum 21 oder im Internetauftritt der Gemeinde zu erhalten. Die Internetseite kann unter

Schwabhausen.de > Rathaus und Politik > Bekanntmachungen > Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans (§...)
>4.Anderung Flächennutzungsplan 05 Schwabhausen 5b heruntergeladen werden.

Stellungnahmen können bis spätestens 16.09.2022 in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Entsprechend den Vorgaben können sie handschriftlich oder ausgedruckt, stichwortartig oder ausformuliert, allgemein oder sehr konkret sein.

Formal wichtig sind jedoch 2 Punkte:

Ihr Name und Ihre Anschrift müssen vollständig angegeben sein.

Eine Stellungnahme kann jeder Bürger abgeben, auch wenn der kein Anwohner ist und nicht im Gemeindegebiet wohnt.

Da die Zeit bis zum 16.09.2022 sehr knapp ist hat die Initiative Schwabhausen Süd einige Punkt zusammengetragen, die als Argumente in Frage kommen.

Inwieweit ein solches Projekt damit verhindert werden kann ist fraglich.

Allein der Grundstückswert ist bei einem Bodenrichtwert in Schwabhausen von EUR 1.300 hoch.

Betroffen sind besonders die Anwohner.

Wenn jeder, der Stellung nehmen möchte, dies auch tut ist dies immerhin ein Signal an die Gemeinde und den Bürgermeister, und zeigt, dass die Bürger nicht mit der Änderung des Bebauungsplans einverstanden sind.

Ein Formular mit möglichen Argumenten liegt bei.

Bitte die für Sie zutreffenden Aussagen ankreuzen und gegebenenfalls mit ihren speziellen Anliegen ergänzen.

Bitte spätestens am 16.09.22 vor 12 Uhr im Rathaus abgeben oder in den Briefkasten werfen, sonst ist eine Berücksichtigung nicht möglich.

Für die Initiative Bebauungsplan Schwabhausen südlich der Kornblumenstraße
H. Blume und G. Kachel

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Flächennutzungsplan

Ich lehne die Änderung des ~~Bebauungsplans~~ Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen** sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

siehe Rückseite

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.2022

Vorname W + J Name Haase

Anschrift Blumenstr. 88 85247 Schwabhausen

Unterschrift Haase

Infrastrukturmaßnahmen, kommunale
und soziale, sind erforderlich!

Wasser / Abwasser:

Der Abwasserkanal ist jedoch beides
nicht ausreichend.

Folge bei starken Regenfällen:

Schubach auf der Straße

voll laufende Keller

Ja

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße ist eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits bei hohem Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht befahrbar bleibt. Somit bleibt nur die Ludwig-Thoma-Straße als Zufahrt übrig. Die Zunahme des Verkehrs ist nicht zu verkraften.
- Die erhebliche Ausweitung der Fläche der Gemeinde Schwabhausen (etwa 300 a = 30.000 m²) ist nicht zu rechtfertigen, da dies für Natur, Klima und Landschaftsschutz erhebliche Nachteile mit sich bringt.
- Mit der Änderung des Bebauungsplans sind Sie für die Aufnahme von Neubaugebieten in der Kornblumenstraße nicht mehr aufnahmefähig!!!

Die Blumenstraße ist verkehrs- und kanalmäßig nicht mehr aufnahmefähig!!!

und Abrundungen möglich, gewünschten Wachstum von geplante Grundsteuerreform geplante ausgedehnte Erweiterung möglich.

in nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. möglich. Gründe eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu diese Flächen neu ausgewiesen werden müssen.

- Die Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bewohnern dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. Die Kornblumenstraße verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.22

Vorname Manfred Name Proß

Anschrift Tulpenstr. 6, 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:				
19. Sep. 2022				
BM	GL	HV	BA	FV EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- ⊗ Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- ⊗ Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- ⊗ Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zuzulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- ⊗ Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- ⊗ Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- ⊗ Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 16.09.22.

Vorname Roth Name Michael

Anschrift Fleiderstr. 8.

Unterschrift 

✓

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:

19. Sep. 2022

BM	GL	HV	BA	FV	EWO
----	----	----	----	----	-----

K

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 16.9.2022

Vorname Siegfried Name Leidner

Anschrift 85247 Schwabhausen, Ludwig-Thoma-Str. 14

Unterschrift Ulfried Ruff

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:

19. Sep. 2022

BM	GL	HV	BA	FV	EWG
----	----	----	----	----	-----

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag an zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, den 15.09.2022

Vorname Henriette Name Leidner

Anschrift Ludwig-Thoma-Str. 14 85247 Schwabhausen

Unterschrift H. Leidner

19. Sep. 2022

BM | GL | HV | **BA** | FV | EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt.
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum 85247 Schwabhausen 16.09.2022

Vorname Simon Name Leidner

Anschrift Ludwig-Thoma-Str. 14

Unterschrift fächner

19. Sep. 2022

ke

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

BM	GL	HV	BA	FV	EW
----	----	----	----	----	----

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen 15.9.2022

Vorname Sotić Name O HC

Anschrift Kornblumenstr. 24

Unterschrift S. Sotić

✓

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:

19. Sep. 2022

R

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

BM	GL	HV	BA	FV	EWO
----	----	----	----	----	-----

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße**, deren **Verkehrsbelastung stark zunehmen wird**. Die Zunahme des Verkehrs ist eine **Gefährdung für unsere Kinder**.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

→

Ort / Datum Schwabhausen, 16.9.2022

Vorname Sandra Name Dr. Zinner

Anschrift Ludwig-Thoma-Str. 27, 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:

19. Sep. 2022

Dipl.-Ing. Edgar Zäch
Ludw.-Thoma-Str. 23
85247 Schwabhausen

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlagen zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.22

Vorname Edgar Name Zäch

Anschrift Ludw.-Thoma-Str. 23

Unterschrift 

19. Sep. 2022

K

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

BM	GL	HV	BA	FV	EWO
----	----	----	----	----	-----

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlagen zulasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig: ✓
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.'22

Vorname Katrin / Markus Name Tschau

Anschrift Kornblumenstr. 4, 85247 Schwabhausen

Unterschrift Claudius Tschau, K. T.

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
19. Sep. 2022					
BW	GL	HV	BA	FV	EWC

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag**en zugunsten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werde in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genützt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.22

Vorname Imriel Name Sommerberger

Anschrift Schwabhausen, Kornblumenstr. 214

Unterschrift I. Sommerberger

19. Sep. 2022

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05
Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

BM GL HV BA FV EWO

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd
aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

b. v. !

Ort / Datum Schwabhausen, 15.9.22

Vorname Walter Name Sonnenberger

Anschrift Schwabhausen, Kornblumenstr. 27

Unterschrift 

16. Aug. 2022

Sch

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 16.09.2022

Vorname Anna Luise Name Hoffmann

Anschrift Kornblumenstr. 25

Unterschrift J. Hoffmann

✓

Gemeinde Schwabhausen eingegangen:					
15. Sep. 2022					
BM	GL	HV	BA	FV	EWO

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zuzunehmen der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindeglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

Ort / Datum Schwabhausen, 15.09.22

Vorname Schallermayer Name Susanne

Anschrift Mohlkornstr. 18, 85247 Schwabhausen

Unterschrift S. Schallermayer

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
eine 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der
Kornblumenstraße ist vorgesehen.**

Die Bürger können hierzu Stellung nehmen.

**Spätester Termin zur Abgabe einer Stellungnahme:
Freitag 16.09.2022, 12 Uhr im Briefkasten des Rathauses !!!**

Die neue Änderung des Flächennutzungsplans Schwabhausen Süd sieht eine Erweiterung des Wohngebiets im Süden von Schwabhausen um 30.000 qm vor. Sie liegt seit dem 12.08.2022 aus. Den offiziellen Lageplan der Gemeinde mit dem neuen Wohngebiet finden Sie umseitig.

Informationen zu den Änderungen sind während der Öffnungszeiten im Rathaus im Raum 21 oder im Internetauftritt der Gemeinde zu erhalten. Die Internetseite kann unter

Schwabhausen.de > Rathaus und Politik > Bekanntmachungen > Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans (§...)
>4.Anderung Flächennutzungsplan 05 Schwabhausen 5b heruntergeladen werden.

Stellungnahmen können bis spätestens 16.09.2022 in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Entsprechend den Vorgaben können sie handschriftlich oder ausgedruckt, stichwortartig oder ausformuliert, allgemein oder sehr konkret sein.

Formal wichtig sind jedoch 2 Punkte:

Ihr Name und Ihre Anschrift müssen vollständig angegeben sein.

Eine Stellungnahme kann jeder Bürger abgeben, auch wenn der kein Anwohner ist und nicht im Gemeindegebiet wohnt.

Da die Zeit bis zum 16.09.2022 sehr knapp ist hat die Initiative Schwabhausen Süd einige Punkt zusammengetragen, die als Argumente in Frage kommen.

Inwieweit ein solches Projekt damit verhindert werden kann ist fraglich.

Allein der Grundstückswert ist bei einem Bodenrichtwert in Schwabhausen von EUR 1.300 hoch.

Betroffen sind besonders die Anwohner.

Wenn jeder, der Stellung nehmen möchte, dies auch tut ist dies immerhin ein Signal an die Gemeinde und den Bürgermeister, und zeigt, dass die Bürger nicht mit der Änderung des Bebauungsplans einverstanden sind.

Ein Formular mit möglichen Argumenten liegt bei.

Bitte die für Sie zutreffenden Aussagen ankreuzen und gegebenenfalls mit ihren speziellen Anliegen ergänzen.

Bitte spätestens am 16.09.22 vor 12 Uhr im Rathaus abgeben oder in den Briefkasten werfen, sonst ist eine Berücksichtigung nicht möglich.

Für die Initiative Bebauungsplan Schwabhausen südlich der Kornblumenstraße
H. Blume und G. Kachel

✓

Gemeinde Schwabhausen
eingegangen:
16. Sep. 2022

BM	GL	HV	BA	FV	EWO
----	----	----	----	----	-----

Stellungnahme zur geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße.

Ich lehne die Änderung des Bebauungsplans Schwabhausen Süd aus den folgenden Gründen ab:

- Die **Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend dimensioniert**, um den Verkehr von und in das neue Wohngebiet sicherzustellen. Die Blumenstraße weist im nördlichen Teil eine unübersichtliche und enge S-Kurve auf, die bereits heute bei dem geringeren Verkehrsaufkommen nur mit besonderer Vorsicht passiert werden kann. Als Zufahrtsweg bleibt somit nur die **Ludwig-Thoma-Straße, deren Verkehrsbelastung stark zunehmen wird. Die Zunahme des Verkehrs ist eine Gefährdung für unsere Kinder.**
- Die erhebliche Ausweitung der Bebauung in den bisher landwirtschaftlich genutzten Süden der Gemeinde Schwabhausen hat einen erheblichen **Flächenverbrauch zur Folge (etwa 300 a = 30.000 qm) mit allen negativen Konsequenzen für Natur, Klima und Wasserhaushalt**
- Mit der Ausweisung dieser Fläche erfolgt keine Abrundung des bebauten Gemeindegebiets. Sie führt zu einer **erheblichen Erweiterung der bebauten Fläche der Gemeinde in Richtung zur Verbindungsstraße zwischen Stetten und Puchschlag zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.**
- Die Bebauung in der Gemeinde weist viele Lücken auf. Außerdem sind Abrundungen möglich, die ein Wachstum über viele Jahre mit dem von der Gemeinde gewünschten Wachstum von 1% im Jahr zulassen. Hierzu wird auch die vom Gesetzgeber geplante Grundsteuerreform beitragen, deren Wirkung abgewartet werden kann. **Die geplante ausgedehnte Erweiterung der Bebauung nach Süden ist daher nicht erforderlich.**
- Zahlreiche vorhandene Häuser werden in den nächsten Jahren von älteren, teils zu zweit oder einzeln lebenden Besitzern an Familien mit Kindern weitergegeben oder verkauft werden. Zudem ist eine Nachverdichtung möglich. **Deshalb ist auch aus diesen Gründen eine Zunahme der Gemeindemitglieder zu erwarten, ohne dass große Flächen neu ausgewiesen werden müssen.**
- Der Weg von der Kornblumenstraße zu dem Waldstück im Süden wird von mir und von vielen Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet für Wanderungen und Spaziergänge genutzt. **Dieses Erholungsgebiet verliert durch die Bebauung an Qualität.**

Folgende zusätzliche Stellungnahme(n) ist/sind mit wichtig:
(bitte ggf. die Rückseite und/oder zusätzliche Seiten verwenden)

siehe Anlage

Ort / Datum Schwabhausen, 16.09.2022

Vorname Josef Name Westermair

Anschrift Ludwig-Thoma-Straße 18, 85247 Schwabhausen

Unterschrift 

Anlage zu Stellungnahme Flächennutzungsplan 05 Schwabhausen 5b südlich der Kornblumenstraße

Wohnen in ein mittlerweile fast schon ein unbezahlbares Gut. Ein Neubaugebiet ist daher unumgänglich.

Eine wie zu meiner Zeit bezahlbares Grundstück zu kaufen ist für Bürger nur mehr ein Traum, zumal jetzt die Leitzinsen steigen werden und somit die Kredite sprunghaft verteuert werden.

Es stellt sich jedoch die Frage wie soll das Thema in Zukunft mit Neubaugebieten bewältigt werden?

Ein unbestrittenes Thema ist dabei die **Überbevölkerung** generell. Nicht nur in Schwabhausen auch im gesamten Landkreis ist die Neubebauung in den letzten Jahren dermaßen rasant gewachsen, dass sich die Frage stellt „wie bewältigt das die Natur die Ausbeutung von Grund und Boden“. Im Landkreis ist auch kein Halt geboten, z.B. beim Bau von Flachbauten (z.B. GADA, Germlinden, Maisach). Mittlerweile eine Verwüstung der Natur ohne dass damit Wohnraum erzeugt wurde.

Auch beim Begriff Überbevölkerung sind keine ersichtliche Maßnahmen von den Regierungen (Bund, Landkreise, Gemeinden) ersichtlich. Somit werden weitere Bebauungsgebiete in den Gemeinden unumgänglich sein. Die Zukunft ist das auf jeden Fall nicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
eine 4. Änderung des Flächennutzungsplans 05 Schwabhausen 5b südlich der
Kornblumenstraße ist vorgesehen.

Die Bürger können hierzu Stellung nehmen.

Spätester Termin zur Abgabe einer Stellungnahme:

Freitag 16.09.2022, 12 Uhr im Briefkasten des Rathauses !!!

Die neue Änderung des Flächennutzungsplans Schwabhausen Süd sieht eine Erweiterung des Wohngebiets im Süden von Schwabhausen um 30.000 qm vor. Sie liegt seit dem 12.08.2022 aus. Den offiziellen Lageplan der Gemeinde mit dem neuen Wohngebiet finden Sie umseitig.

Informationen zu den Änderungen sind während der Öffnungszeiten im Rathaus im Raum 21 oder im Internetauftritt der Gemeinde zu erhalten. Die Internetseite kann unter

Schwabhausen.de > Rathaus und Politik > Bekanntmachungen > Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans (§...)
>4.Anderung Flächennutzungsplan 05 Schwabhausen 5b heruntergeladen werden.

Stellungnahmen können bis spätestens 16.09.2022 in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Entsprechend den Vorgaben können sie handschriftlich oder ausgedruckt, stichwortartig oder ausformuliert, allgemein oder sehr konkret sein.

Formal wichtig sind jedoch 2 Punkte:

Ihr Name und Ihre Anschrift müssen vollständig angegeben sein.

Eine Stellungnahme kann jeder Bürger abgeben, auch wenn der kein Anwohner ist und nicht im Gemeindegebiet wohnt.

Da die Zeit bis zum 16.09.2022 sehr knapp ist hat die Initiative Schwabhausen Süd einige Punkte zusammengetragen, die als Argumente in Frage kommen.

Inwieweit ein solches Projekt damit verhindert werden kann ist fraglich.

Allein der Grundstückswert ist bei einem Bodenrichtwert in Schwabhausen von EUR 1.300 hoch.

Betroffen sind besonders die Anwohner.

Wenn jeder, der Stellung nehmen möchte, dies auch tut ist dies immerhin ein Signal an die Gemeinde und den Bürgermeister, und zeigt, dass die Bürger nicht mit der Änderung des Bebauungsplans einverstanden sind.

Ein Formular mit möglichen Argumenten liegt bei.

Bitte die für Sie zutreffenden Aussagen ankreuzen und gegebenenfalls mit ihren speziellen Anliegen ergänzen.

Bitte spätestens am 16.09.22 vor 12 Uhr im Rathaus abgeben oder in den Briefkasten werfen, sonst ist eine Berücksichtigung nicht möglich.

Für die Initiative Bebauungsplan Schwabhausen südlich der Kornblumenstraße
H. Blume und G. Kachel